

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 22.01.2019**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat  
Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Herr Mahmut Koyun  
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

FDP

Herr Jan M. Schlifter

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic  
Herr Dietrich Heine  
Herr Volker Pause  
Frau Anne Röder  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Frau Andrea Seils

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Eleonore Reese

Schriftführung

Herr Daniel Seifert

von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Fortmeier  
Herr Poetting  
Frau Schönemann  
Herr Müller  
Frau Beckmann  
Herr Stein  
Herr Middendorf  
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

## Öffentliche Sitzung:

### Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

#### Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 20.11.2018 Nr. 40/2014-2020

##### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 20.11.2018 – Nr. 40/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

#### Zu Punkt 2.2.1 Projekt "Sportplatz Kommune - Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!"

Herr Middendorf verweist auf die mit der Einladung verschickte Antwort und erklärt, dass die Bewerbung um Fördermittel zur Fortsetzung des Projektes „KommSport“ erfolgreich war und das Land NRW die Fortführung im Jahr 2019 mit bis zu 15.000,-- € unterstützt.

-.-.-

### Zu Punkt 2.2.2 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Herr Middendorf berichtet, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgende Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss auf Antrag der SPD-Ratsfraktion beschlossen hat: Für Herrn Ulrich Gödde (stellv. Mitglied) rückt Herr Björn Klaus als stellvertretendes Mitglied in den Schul- und Sportausschuss.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung vom 06.12.2018 auf Beschluss des Integrationsrates folgende Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss beschlossen: Für die sachkundige Einwohnerin Aylin Aydemir rückt Frau Murisa Adilovic als sachkundige Bürgerin in den Schul- und Sportausschuss.

-.-.-

## Zu Punkt 2.3 Anfragen

### Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.11.2018 zum Thema "Gewalt auf dem Sportplatz"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7677/2014-2020

#### Text der Anfrage:

Wie hat sich Gewalt auf den Sportplätzen in Bielefeld entwickelt (Zahlen, Statistik, Merkmale, Besonderheiten...)

Zusatzfrage 1:

Wer bekämpft mit welchen Maßnahmen Gewalt im Sport bzw. auf den Fußballplätzen?

Zusatzfrage 2:

Planen die verschiedenen Akteure (Sportamt, Sportverbände und – vereine ...) neue Konzepte oder weitere Maßnahmen, um Gewalt auf dem Sportplatz vorzubeugen?

#### Antwort der Verwaltung:

„Die Organisation und Durchführung des Spielbetriebes obliegt im Rahmen der Sportselbstverwaltung dem Fußballkreis und seinen Vereinen.

Aus diesem Grund wurde der Fußballkreis um eine Stellungnahme gebeten, deren Ergebnisse nachfolgend zusammenfassend dargestellt sind:

Dem Fußballkreis ist bewusst, dass es Vereine gibt, die bei Spielabbrüchen auffällig sind. In dem ersten zu dieser Saison eingeführten Staffengespräch (Kreisliga A Bielefeld) wurde die Thematik aufgegriffen. Die Staffengespräche sollen in den kommenden Wochen auch auf die anderen Staffeln der Kreisligen B und C ausgeweitet werden.

Der FLVW verschließt nicht seine Augen und versucht über Angebote, bspw. des überregional tätigen Arbeitskreises Gewaltprävention, Sicherheit und Fairplay präventiv einzuwirken. Seine Aufgabe sieht der Arbeitskreis in der Hilfe zur Selbsthilfe (Coaching) und in der konkreten Beratung im Bedarfsfall. Die Verantwortung liegt letztendlich bei den Vereinen, die diese angebotene Hilfe annehmen müssten.

Grundsätzlich hat sich die Gewalt auf den Sportplätzen in Bielefeld nicht signifikant erhöht. In gewissen Wellenbewegungen gibt es aber immer wieder nicht erklärbare Veränderungen. Stellt man die vier Spielabbrüche im November 2018 ins Verhältnis zu den tatsächlich über 210 ausgetragenen Fußballspielen dieses Wochenendes im FLVW-Kreis Bielefeld, ist die Quote gering. Dabei ist aus Sicht des Fußballkreises natürlich jeder Spielabbruch, der mit Gewalt einhergeht, schon ein Abbruch zu viel.

Darüber hinaus hat die Verwaltung, die aktuellen Vorfälle zum Anlass nehmend, Kontakt zu dem Verein Arbeit und Leben Bielefeld e.V. aufgenommen. Der Verein setzt sich bereits über verschiedene präventive Pro-

jekte mit dem Thema „Gewalt im Fußball“ (z.B. das bundesweite Trainer-  
netzwerk Zivilcourage und Gewaltprävention) auseinander. Es wird ein  
Gespräch zwischen Arbeit und Leben, dem Fußballkreis und der Verwal-  
tung geben, um zu prüfen, inwieweit hier eine Kooperation oder ein ge-  
meinsames Projekt denkbar ist.“

Herr Middendorf verweist auf die mit der Einladung verschickte Antwort  
zu der Anfrage.

Herr Koyun bedankt sich für die Beantwortung und bittet in den kom-  
menden Ausschusssitzungen über den weiteren Verlauf der Gesprä-  
che zwischen dem Verein Arbeit und Leben e.V. und dem Fußballkreis  
zu berichten. Außerdem regt Herr Koyun an, den Vorsitzenden des  
Fußballkreises in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.4     Anträge**

### **Zu Punkt 2.4.1     Zielvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Stadt- sportbund**

Herr Nockemann bittet darum, die weitere Beratung zu den beiden  
folgenden Anträgen in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung zu  
führen. Dies wurde im Vorfeld der Sitzung zwischen den Fraktionen  
abgestimmt.

Herr Schulze erläutert, dass der Stadtsportbund seit einigen Jahren  
unterfinanziert sei und möchte wissen, wie der weitere Ablauf ist, wenn  
die Anträge in die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung verwiesen  
werden.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass in der Arbeitsgruppe zunächst die Eck-  
punkte einer derartigen Vereinbarung festgelegt werden sollen, welche  
anschließend zwischen der Verwaltung und dem Stadtsportbund in-  
haltlich abgestimmt werden. Der Beschluss wird schlussendlich im  
Schul- und Sportausschuss gefasst werden.

-.-.-

### **Zu Punkt     Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Leistungsvertrag "Bewe- 2.4.1.1     gung, Sport und Spiel" des Stadtsportbundes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7602/2014-2020

**- an die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung verwiesen (Ge-  
schO-Antrag) -**

-.-.-

**Zu Punkt  
2.4.1.2**

**Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 21.01.2019 zur Zielvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Stadtsportbund**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7978/2014-2020

**-an Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung verwiesen (GeschO-Antrag) -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.5**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Middendorf berichtet, dass der in der letzten Sitzung beschlossene Auftrag an die Verwaltung, die Vereine über das neue Förderprogramm der Landesregierung „Moderne Sportstätten 2022“ zu unterrichten, noch nicht umgesetzt werden konnte, da von Seiten der Landesregierung noch keine Informationen bezüglich der Förderrichtlinien vorliegen. In dem ersten Infobrief 2019 des Stadtsportbundes an alle Vereine wurde jedoch bereits auf das anstehende Förderprogramm hingewiesen und eine detaillierte Information zu einem späteren Zeitpunkt zugesagt.

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Öffentliche Sitzung Schule**

**Zu Punkt 3.1**

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 20.11.2018 Nr. 40/2014-2020**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 20.11.2018 – Nr. 40/2014-2020 wird genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

## Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

### Zu Punkt 3.2.1 INSEK: ESF-Förderung für Bildungsmaßnahme „BildungswegStärkung“ durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) aus dem Förderaufruf "Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern - Bausteine 1+2"

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

#### **INSEK: ESF-Förderung des Bildungsprojektes „BildungswegStärkung“ durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) aus dem Förderaufruf "Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern - Bausteine 1+2"**

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2017 und der Erörterung und Beschlussfassung im Schul- und Sportausschuss am 05.09.2017 bzw. 21.11.2017 zu den integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten für die vier Bielefelder Quartiere Sennestadt, Sieker Mitte, nördlicher Innenstadtrand und Baumheide wurden durch das Amt für Schule, Bildungsbüro, über den Förderaufruf des Landes NRW „Starke Quartiere – starke Menschen (SQSM)“ Anträge auf ESF-Förderung für das Projekt „BildungswegStärkung“ beim MAGS eingereicht.

Nachdem Mitte des Jahres 2018 bekannt wurde, dass das Land die beantragte Förderung nicht mehr aus dem ESF-Projektaufruf vornehmen würde und alternativ dazu das aktuelle Förderprogramm der Landesregierung „Zusammen im Quartier (ZiQ)“ (ESF) für eine Förderung vom MAGS benannt wurde, war das Antragsverfahren entsprechend erneut anzustoßen.

Nach intensiver Antragsphase teilte das MAGS - AG Einzelprojekte - nunmehr mit Schreiben vom 12.12.2018 (Eingang im Amt für Schule am 19.12.2018) mit, dass die Projektanträge „BildungswegStärkung“ für die Quartiere Sieker-Mitte, nördlicher Innenstadtrand, Baumheide, Sennestadt das Bewertungsverfahren positiv durchlaufen haben und die Förderanträge nun zur Entscheidung an die Bezirksregierung Detmold weitergeleitet wurden. Mit einer Bewilligung der Förderung sei im I. Quartal 2019 zu rechnen.

Zur Durchführung des Projektes in den vier Quartieren wird ein Gesamtvolumen von 1.306.000 Euro veranschlagt, davon ist eine Förderung in Höhe von 80 Prozent aus ESF-Mitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 Prozent (vgl. Tabelle 1, s. Anlage 1). Die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt und für die HH-Planung 2020 berücksichtigt.

#### **Kurzbeschreibung des Projekts „BildungswegStärkung“**

Das Projekt BildungswegStärkung zielt mithilfe von Bezugspersonen im Quartier (Quartierskümmern) und passgenauen Unterstützungsangeboten auf die Vermeidung von negativen Bildungsverläufen bei mehrfach benachteiligten Kindern in den jeweiligen Quartieren ab.

Im Vordergrund stehen die Verbesserung der Teilhabechancen und die Überwindung von Armut durch den Aufbau eines positiven Selbstbildes mittels einer Pädagogik, die an den Interessen und Stärken der Kinder

ansetzt. Die Förderung von Resilienz durch eine Orientierung an Stärken wird als pädagogisches Paradigma im Quartier verankert, da Bewohnerinnen und Bewohner, verschiedene Akteure sowie pädagogische Fachkräfte des Quartiers an der Umsetzung beteiligt sind.

### **Umsetzung und weiteres Vorgehen**

Die Umsetzung des Projekts soll in den vier Quartieren durch Träger erfolgen, die bereits im jeweiligen Quartier verankert sind und über entsprechende Zugänge zu den Kindern verfügen. Von den vier Trägern liegt dazu bereits ein „Letter of Intent“ vor.

Das Bildungsbüro übernimmt die Koordination der Maßnahme in den Quartieren sowie quartiersübergreifend.

Vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Detmold kann das Projekt schnellstmöglich starten.

Mit der genannten Förderung und der kommunalen Kofinanzierung gelingt es, in den genannten INSEK-Gebieten für die Dauer von zwei Jahren Bildungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Mio € durchzuführen mit denen ca. 60 % der Kinder und ihrer Eltern in den ersten sechs Schuljahren (6-12 Jahre) in den Quartieren erreicht werden sollen. Das entspricht etwa 1.740 Kindern insgesamt in den Quartieren.

Nachdem die Mitteilung durch Frau Schönemann vorgestellt worden ist, lobt Herr Dr. Witthaus ausdrücklich Frau Beckmann (Amt für Schule, Bildungsbüro) für Ihren Einsatz, da sich während des Antragszeitraumes die Rahmenbedingungen dreimal geändert haben.

-.-.-

## **Zu Punkt 3.2.2 Finanzielle Auswirkungen der Erlassänderung zum Ganztag**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

### **Finanzielle Auswirkungen der Erlassänderungen zum Ganztag**

Mit Schreiben vom 19.12.2018 hat die Bezirksregierung Detmold den Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 13.12.2018 zur Änderung nachfolgender Runderlasse zum Ganztag übermittelt:

- Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- u. Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2)
- Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11 – 02 Nr. 19)
- Geld oder Stelle – Sekundarstufe I – Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/ Ganztagsangebote (BASS 11 – 02 Nr. 24)
- Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“) [Bass 11 – 02 Nr.9]



Inhaltlich werden die Ganztagerlasse hinsichtlich der Fördersätze des Landes NRW für Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I an die Beschlüsse des Landtags über den Haushalt 2019 angepasst und die Geltungsdauer der Erlasse bis zum 31.07.2024 ausgedehnt.

Für den Schulträger ergeben sich daraus folgende relevante Änderungen:

Durch Änderung der Runderlasse zum Ganztags erhält die Stadt Bielefeld erhöhte Landeszuwendungen für die Durchführung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) sowie zur pädagogischen Übermittagsbetreuung bzw. Ganztagsarbeit („Geld oder Stelle“). Diese Zuwendungen werden in vollem Umfang als Zuschüsse weitergegeben.

Die Beträge für die einzelnen Änderungsabschnitte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sind aus der Nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Zeitraum	01.02.2019 - 31.07.2019	01.08.2019 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.07.2020	01.08.2020 - 31.12.2020	01.01.2021 - 31.07.2021	01.08.2021 - 31.12.2021
sonderpäd. Förderung/ Flüchtlingskinder	2.254 €	2.254 €	2.254 €	2.322 €	2.322 €	2.392 €
normale Förderung	1.237 €	1.237 €	1.237 €	1.274 €	1.274 €	1.312 €
kalkulierte Einnahmen bisher insgesamt	4.650.000 €	4.060.000 €	5.690.000 €	4.235.000 €	5.930.000 €	4.415.000 €
kalkulierte Einnahmen aufgrund Erlassänderung	5.087.975 €	4.355.792 €	6.098.108 €	4.539.500 €	6.355.300 €	4.730.000 €
Mehreinnahmen zur Weitergabe an die OGS-Träger	437.975 €	295.792 €	408.108 €	304.500 €	425.300 €	315.000 €

Auch der von Seiten der Stadt Bielefeld für die Finanzierung der OGS zu erbringende Eigenanteil je OGS-Platz beträgt ab kommendem Schuljahr 475 € (bisher 461,-€) und erhöht sich in den Folgejahren um jeweils 3 v.H. Bei derzeit ca. 7.000 OGS-Plätzen beträgt der pflichtige Eigenanteil ca. 3,4 Mio. € schuljährlich.

Mit einem Eigenanteil i.H. von derzeit ca. 5,5 Mio. € als städtischer Betriebskosten-Zuschuss an die OGS-Träger ist dieser vorgegebene Eigenanteil abgedeckt und führt daher in absehbarer Zukunft zu keinem zusätzlichen Aufwand.

Die Stadt Bielefeld refinanziert einen Teil des städtischen Betriebskostenzuschusses über sozial gestaffelte und einkommensabhängige OGS-Elternbeiträge. Der mtl. Höchstbeitrag für die OGS-Betreuung beträgt z. Zt. lt. städtischer Satzung 170 €.

Durch den ersten Änderungserlass besteht die grundsätzliche Möglichkeit, die Höchstgrenze ab 01.08.2019 auf 191 € mtl., ab 01.02.2020 auf 197 € mtl. und/oder ab 01.08.2020 um weitere 3 v.H. zu erhöhen. Hierdurch wären entsprechende Mehreinnahmen zu erzielen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.3 Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

**Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018**

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat mit seinem o.a. Runderlass neue Regelungen für das Gemeinsame Lernen (GL) an den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2019/20 in Kraft gesetzt.

Einer der zentralen Punkte dabei ist, dass diese Schulen rechnerisch im Regelfall 3 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung je Eingangsklasse aufnehmen.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bedarfslage für das Schuljahr 2020/21 geht die Bezirksregierung davon aus, dass durch die stärkere Bündelung nicht mehr alle Orte des Gemeinsamen Lernens in der Stadt Bielefeld benötigt werden.

Vor dem Hintergrund einer effektiven Steuerung der Personalressourcen prüft die Bezirksregierung den Widerruf der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den nicht mehr benötigten Schulen. In Abstimmung mit dem für die Koordinierung der Plätze im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen zuständigen Schulamt für die Stadt Bielefeld sowie den schulfachlichen Aufsichten für die Schulformen Gymnasium und Realschule hält die Bezirksregierung einen Widerruf der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den vier städt. Gymnasien Max-Planck-Gymnasium, Gymnasium Heepen, Brackweder Gymnasium und Cecilien-Gymnasium sowie an der städt. Gertrud-Bäumer-Schule für sinnvoll und notwendig.

Nur sehr wenige Eltern haben sich bisher die Schulform Gymnasium als Förderort für ihr Kind gewünscht. Außerdem hatten nur sehr wenige der zu verteilenden Schülerinnen und Schüler eine Gymnasialempfehlung. Für zielgleich zu fördernde Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in bestimmten Förderschwerpunkten wird die Beschulung in dieser Schulform auch nach einem Widerruf weiterhin - dann im Rahmen von Einzelintegrationen - möglich sein.

Für einen Widerruf der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Gertrud-Bäumer-Schule spricht nach Ansicht der Bezirksregierung, dass sie als letzte der Bielefelder Realschulen zu einer Schule des Gemeinsamen Lernens geworden ist und sich derzeit noch im Aufbau (Jahrgänge 5 bis 8) befindet. Aus schulfachlicher Sicht wird zugleich eine Stärkung der Bosseschule als Realschule des Gemeinsamen Lernens erwartet.

Eine Stellungnahme zum Widerruf war von der Stadt Bielefeld bis zum 19.12.2018 erbeten worden.

Seitens der genannten Gymnasien wurde eine Fortführung des Gemein-

samen Lernens nicht weiter angestrebt. Einem Widerruf der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens (GL) an den vier städt. Gymnasien Max-Planck-Gymnasium, Gymnasium Heepen, Brackweder Gymnasium und Ceciliengymnasium sowie an der städt. Gertrud-Bäumer-Schule wurde mit Schreiben vom 17.12.2018 unter der Bedingung zugestimmt, dass bei den o.g. Schulen die vorhandenen Personalressourcen solange erhalten bleiben, bis alle derzeitigen Schüler und Schülerinnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ihre Schullaufbahn an den betreffenden Schulen beendet haben.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.2.4 Klassenbesetzungsliste Schuljahr 2018/19**

Die Klassenbesetzungsliste wird den Ausschussmitgliedern als CD verteilt.

Herr Wandersleb (SPD) meldet sich daraufhin und bittet die Verwaltung ein anderes Speichermedium zu verwenden, da er keine CDs mehr abspielen könne.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.2.5 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion hier: Belastungsausgleich und Inklusionspauschale für das SJ 2018/19**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

**Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion  
hier: Belastungsausgleich und Inklusionspauschale für das Schuljahr 2018/19**

Mit Bescheiden vom 20.12.2018, hier eingegangen am 27.12.2018, hat das MSB die Zuwendungen für das Schuljahr 2018/19 bewilligt.

Zum Vergleich:

<b>Schuljahr</b>	<b>Belastungsausgleich</b>	<b>Inklusionspauschale</b>
2014/15	426.619,68	181.786,77
2015/16	430.592,73	183.665,64
2016/17	354.708,67	372.584,43
2017/18	355.676,59	750.178,96
<b>2018/19</b>	<b>357.367,23</b>	<b>757.234,49</b>

Der Belastungsausgleich betrifft Investitionen und Sachaufwand des Schulträgers z.B für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Schulanlagen, die Ausstattung von Schulen, Aufwendungen für Lernmittel sowie Schülerfahrtkosten.

Die Zuweisung des Belastungsausgleichs nach § 1 entspricht dem Vorjahr und damit den Erwartungen und wird wie bisher bedarfsentsprechend für bauliche Maßnahmen in den Schulen und für Ausstattungsgegenstände verwandt, soweit nicht andere Kostenträger für Ausstattung zuständig sind (z.B. Krankenkasse, Pflegekasse).

Die Inklusionspauschale nach § 2 wird vom Land in fast derselben Höhe wie im Vorjahr bewilligt und bereits für das Schuljahr 2019/20 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt.

Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten **nicht** der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 54 SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) dienen.

Investitionen bzw. Sachkosten dürfen aus der Inklusionspauschale nicht finanziert werden.

In Bielefeld ist über die Verwendung der Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 aufgrund von empfehlenden Beschlüssen des Beirats für Behindertenfragen und des Schul- und Sportausschusses vom Rat zuletzt am 15.03.2018 wie folgt entschieden worden:

1	183.666 Euro	3 Stellen soz.-päd. Personal, eingesetzt in Sek.-I-Schulen mit Gemeinsamen Lernen
2	188.918 Euro	Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen mit dem Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand. Die Mittel werden den OGS-Trägern auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind zur Verfügung gestellt. Soweit erhöhter Personalaufwand bei Ferienangeboten angebots- oder nachfragebedingt nicht entsteht, können die Mittel für Personalbedarfe im Rahmen der Inklusion im laufenden OGS-Betrieb verwendet werden.
3	180.000 Euro	3 weitere Stellen soz.-päd. Personal ab Stellenplan 2019, überplanmäßig besetzt bereits im Jahr 2018 aufgrund VV-Beschluss vom 24.04.2018, einzusetzen in GL-Schulen mit OGS
4	197.595 Euro	Zuweisung an OGS-Träger zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen. Im Unterschied zum Einsatz von individuellen I-Helfern/innen ist diese Unterstützung als „systemisch“ zu bezeichnen und kollidiert deshalb nicht mit dem Verwendungsausschluss der Inklusionspauschale in Bezug auf Hilfen nach § 35a SGB VIII oder § 54 SGB XII.
	750.179 Euro	Zwischensumme Bewilligung Schuljahr 2017/18

Zur Besetzung der Stellen der Nummern 1 und 3 wird auf die Mitteilung der Verwaltung für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.09.2018 verwiesen.

Die Mehrzuweisung aus der Inklusionspauschale des Schuljahres 2018/19 in Höhe von 7.055,53 € gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 wird entsprechend der vorgenannten Verwendungszwecke anteilig zweckentsprechend verwendet.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2.6 GRW-Förderung Berufskollegs - 2. Zuwendungsbescheid**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

#### **GRW-Förderung Berufskollegs - 2. Zuwendungsbescheid -**

Am 11.01.2019 wurde der Stadt Bielefeld ein zweiter Zuwendungsbescheid überreicht mit dem Zweck, bis zum Jahr 2021 vier Bielefelder Berufskollegs (Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik, Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik, Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung sowie Berufskolleg Senne) mit Mitteln aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für eine zukunftsweisende Lehre auf dem Gebiet „Arbeit 4.0“ weiter auszustatten.

- Investitionsvolumen: 3,56 Millionen Euro
- Förderung: 2,84 Millionen Euro (80%)
  - 1,78 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
  - 1,06 Millionen Euro aus Mitteln der Bund-Länder-Aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“
- Eigenanteil: 0,71 Millionen Euro (20%)
- Insgesamt ca. 120 Einzelmaßnahmen
- Bewilligungszeitraum: 01.01.2019 – 15.12.2021
- Durchführungszeitraum: 01.01.2019 – 30.09.2021

Durch die laufenden Fördermaßnahmen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Bielefelder Berufskollegs die Gelegenheit, an modernsten Fertigungs- und Analysegeräten und mittels Systemen des interaktiven vernetzten Lernens die Welt der Arbeit 4.0 kennen zu lernen und ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Die geförderten Projekte zielen auf eine verbesserte Versorgung der Wirtschaft und Verwaltung mit hochqualifizierten Arbeitskräften ab, die ein erhöhtes Gesundheitsbewusstsein erworben haben und somit weniger Ausfallzeiten aufweisen. Somit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bielefeld und der Region Ostwestfalen-Lippe wesentlich gestärkt.

Im Anschluss an die Mitteilung macht Frau Schönemann deutlich, dass aufgrund der Förderanteile aus EU-Mitteln ein erhöhter Arbeitsaufwand bei der Erstellung der Verwendungsnachweise besteht.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3 Anfragen**

#### **Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 09.01.2019 zu den Baumaßnahmen in der Luisenschule**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7889/2014-2020

##### Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der INSEK-Förderung für die Luisenschule Bielefeld?

##### Antwort der Verwaltung:

Die Antragstellung auf INSEK-Fördermittel für einen Umbau des Hauptgebäudes 10 (u. a. Räume zur Quartiersnutzung, Neubau Mensa) sowie die Außenanlagenumgestaltung (nur der Teil, der nicht durch die zukünftigen Baumaßnahmen mehr tangiert sein wird), ist seitens des Bauamtes für Februar 2019 geplant.

Ein frühestmöglicher Bescheid auf den o. g. Antrag wird ca. im Spätsommer / Frühherbst 2019 erwartet.

##### Zusatzfrage 1:

Ab wann kann mit einem Baubeginn gerechnet werden?

##### Antwort der Verwaltung:

Das Vorkonzept („Machbarkeitsstudie“) des Architekturbüros SBP für den gesamten „Campus Luisenschule II“ ist derzeit in Arbeit und soll ca. im Februar 2019 vorgestellt werden.

Ein frühestmöglicher Planungsbeginn nur für das Gebäude 10 müsste auf heutiger Planungsgrundlage umgehend beim ISB beauftragt werden, um die gemäß den Bewilligungsbestimmungen gesetzten Fristen (Durchführung bis Ende 2021, Abrechnung bis Ende 2022) einhalten zu können. Baumaßnahmen an den anderen Gebäuden schließen sich zeitlich an. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist noch zu klären.

##### Zusatzfrage 2:

Im Falle einer negativen INSEK-Bescheidung, wie sieht die Alternativplanung des Amtes für Schule für die Luisenschule aus, insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Ausweichcontainern o.ä.?

##### Antwort der Verwaltung:

Wie unter der Zusatzfrage 1 erläutert, wird mit der Vorlage einer Machbarkeitsstudie inkl. erster Kosteneinschätzung für den „Campus Luisenschule II“ im Februar 2019 gerechnet.

Anfang März 2019 liegen die Erkenntnisse aus dem Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen vor, aus denen sich auch Einschätzungen hinsichtlich der zukünftigen Zügigkeit der Luisenschule ableiten lassen.

Nur auf Basis gesicherter Aussagen zur Zügigkeit und nach Vorlage der Machbarkeitsstudie können weitergehende Entscheidungen zur Fortentwicklung der Luisenschule getroffen werden. Die Verwaltung beabsichtigt, dem Schul- und Sportausschuss entsprechende Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten.

Fragestellungen zu etwaigen Alternativlösungen bzw. zu „Containerlö-

sungen“ werden in diesem Zusammenhang mit abgearbeitet.

Die Antwort der Verwaltung wird von Frau Schönemann verlesen und im Nachgang im Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Schatschneider (Die Linke) gibt an, dass sich Herr Pachur mehrmals an die schulpolitischen Sprecher der Parteien gewendet habe. In der Luisenschule sei der Raumbedarf größer als das vorhandene Raumangebot. Er sehe dringenden Handlungsbedarf.

Herr Blumensaat (CDU) pflichtet Herrn Schatschneider bei.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, wann die Verwaltung einen Plan vorlegen werde und ob dies erst nach der Machbarkeitsstudie geschehe. Er wolle wissen, warum die Anmeldezahlen erst abgewartet werden sollen.

Herr Grün (B'90/Grüne) mahnt den Ausschuss zur Gesamtbetrachtung der Lage. Da verschiedene Schulen verschieden stark nachgefragt würden, sei die neu angestrebte Schulentwicklungsplanung sehr wichtig.

Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass zur künftigen Zügigkeit der Luisenschule eine Beschlussfassung im Schul- und Sportausschuss herbeizuführen ist, sofern diese künftig fünfzünftig geführt werden soll. Dies ist anhand der Bedarfslage nach der Schulentwicklungsplanung zu beurteilen.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der FDP vom 15.01.2019 zum Thema "Hände waschen im Klassenraum"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7953/2014-2020

Anfrage:

Durch welche Vorgaben, Richtlinien oder Prozesse der Stadt Bielefeld wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler, insb. die, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, sich im Klassenraum die Hände mit Seife waschen können?

Zusatzfrage:

In wessen Zuständigkeit und Budget fällt die Versorgung von Klassenräumen mit Seifenspender und Seife (Amt für Schule, ISB, Zuständigkeit der Schule selbst)?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt seit vielen Jahren die Festlegung zwischen dem ISB und dem Amt für Schule, keine Seifenspender in Klassenräumen einzubauen und vorzuhalten. Hintergrund dieser Festlegung sind langjährige Erfahrungen, dass Seife bzw. Seifenspender in den Klassenräumen nur unzureichend für ihren tatsächlichen Zweck, das Waschen der Hände, Verwendung finden, sondern vorrangig zu Verunreinigungen und Vandalismus der Klassenräume animieren. ISB und Amt für Schule sind daher der Auffassung, dass das Vorhalten von Seife bzw. Seifenspendern in den Wasch-/Sanitärräumen zur Sicherstellung der notwendigen Hygieneanforderungen ausreichend ist.

Die Seife wird genauso wie die Papierhandtücher/das Hygienepapier von den Schulen direkt beschafft. In Einzelfällen bestellt auch der Schulhausmeister, ansonsten das Schulbüro. Die Sachen sind im Artikelkatalog des E-Kaufhauses enthalten. Die Reinigungskräfte füllen die Spender in den Sanitärräumen auf.

Die Kosten der Anschaffung von Seife und Papierhandtüchern/Hygienepapier trägt die Schule aus ihren schulischen Sachausgaben.

Herr Schlifter (FDP) erklärt, dass er mit mehreren Schulen über dieses Thema gesprochen habe. Wenn zwei Klassen zum Mittagessen gehen würden, würde es sich schon in der Toilettenanlage stauen. Er bitte daher die Verwaltung um alternative Vorstellungen bezüglich der aktuellen Praxis.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP vom 15.01.2019 zum Thema "Konvektomaten für das Cook & Chill Verfahren"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7954/2014-2020

Anfrage:

An welchen Grundschulen und weiterführenden Schulen stehen Konvektomaten für das Cook & Chill Verfahren zur Verfügung?

Zusatzfrage:

Welche Schulen sollen laut Investitionsplanung in den nächsten fünf Jahren damit ausgestattet werden?

Antwort der Verwaltung:

An den nachfolgenden Grundschulen wurden in den vergangenen 9 Jahren größere OGS-Umbau bzw. –ertüchtigungsmaßnahmen umgesetzt.

Da seit ca. 2010 verstärkt darauf geachtet wird, dass professionelle Ausgabeküchen so geplant werden, dass man dort auch Konvektomaten aufstellen kann, sollten diese Küchen „theoretisch“ die räumlichen und installationsmäßigen Voraussetzungen für das Aufstellen von Konvektomaten erfüllen.

Inwieweit der jeweilige Caterer tatsächlich mit Konvektomaten arbeitet, kann wegen des häufigen Wechsels der Caterer durch den OGS-Träger von hier nicht zeitnah ermittelt werden.



An diesen Schulen wurden seit 2010 größere OGS-Maßnahmen im Küchenbereich umgesetzt bzw. sind geplant:

Schule	Geeignet für	Konvektomateneinsatz
	ja	nein
Brocker Schule seit Umzug in das Gebäude der FS Am Kupferhammer	x	
GS Ummeln (aktuell in Planung!), ab 2020	x	
Vogelruthschule	x	
GS Quelle		x
GS Dornberg	x	
GS Schröttinghausen	x	
Wellensiekschule (aktuell in Planung!), ab 2021	x	
Martinschule (in Planung), ab 2020	x	
GS Altenhagen, Anschlüsse vorhanden, Gerät fehlt	x	
GS Am Homersen		x
GS Milse	x	
GS Oldentrup, Anschlüsse vorh., Gerät fehlt	x	
GS Am Waldschlößchen(in Planung), ab 2020	x	
GS Vilsendorf	x	
Bückardtschule	x	
Diesterwegschule (Frischküche! Falken – nicht städtisch!!!)	x	
Fröbelschule	x	
Josefschule	x	
Rußheideschule	x	
Stapenhorstschule	x	
Volkeningschule	x	
Bültmannshofschule	x	
Eichendorffschule	x	
Stiftsschule (im Bau), ab 2019	x	
Bahnhofschule		x
GS Windflöte		x
Astrid-Lindgren-Schule	x	
Hans-Christian-Andersen-Schule (in Planung), ab 2020	x	
Osningschule	x	
Stieghorstschule (Umplanung läuft zur Optimierung!)	x	
GS Ubbedissen, Anschluss vorhanden, Gerät nicht	x	

An den weiterführenden Schulen im Sek 1/Sek 2 sind Informationen über das Vorhandensein von Konvektomaten nur für die Gebundenen Ganztagschulen vorhanden.

Jedoch ist das alleinige Vorhandensein eines Konvektomaten nicht immer gleich zu setzen mit der Umsetzung des Cook & Chill-Verfahrens.

Derzeit läuft eine Anfrage an den Caterer „vomfeinsten“, um herauszufinden, ob in Zukunft auch an den Schulen, an denen nicht sofort mit Schuljahresbeginn Cook & Chill eingesetzt wurde, durch zusätzliche technische Veränderungen auch dort dies Verfahren umgesetzt werden könnte.

Das Cook & Chill-Verfahren wird derzeit an der Gesamtschule Quelle, der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule, am Schulzentrum Heepen (Realschule und Gymnasium Heepen), dem Max-Planck-Gymnasium, der Theodor-Heuss-Realschule und am Helmholtz-Gymnasium eingesetzt.

Dem Schulträger ist bereits bekannt, dass z.B. an der Ernst-Hansen-Schule in Oldentrup ein Cook & Chill-Verfahren zwar möglich ist, jedoch für die Essenzahlen ein zusätzlicher oder größerer Konvektomat eingesetzt werden müsste. Hierfür ist jedoch die elektronische Absicherung nicht ausreichend.

Wiederum an anderen Schulen sind zwar Konvektomaten vorhanden, jedoch die räumlichen Dimensionen lassen ein Cook & Chill-Verfahren nicht zu. Hier dienen die Konvektomaten lediglich zum Aufwärmen einzelner Komponenten.

Antwort auf die Zusatzfrage:

In den nächsten 5 Jahren sind auf der Investliste für den Sek 1 –Bereich (Grundschulen s.o.) folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

RS Jöllenbeck (Nebenstandort Hauptschulgebäude)  
RS Luisenschule (Nebenstandort Josefstraße)  
Sekundarschule Gellershagen  
Sekundarschule Königsbrügge  
Gymnasium Heepen (Nebenstandort Hauptschulgebäude)  
Martin Niemöller Gesamtschule

Sofern bei den Baumaßnahmen eine Mensaertüchtigung notwendig wird, wird darauf geachtet, dass die technischen Voraussetzungen für das Aufstellen von Konvektomaten für Cook & Chill geschaffen werden.

Frau Rammert (BN/Piraten) fragt, warum die Grundschule Brake nicht auf der Liste sei, ob dies an einer noch zu verlegenden Starkstromleitung liege. Frau Schönemann teilt dem Ausschuss daraufhin mit, dass dies von Seiten der Verwaltung abgeklärt werden müsse.

Auf die Nachfrage von Herrn Schlifter (FDP), ob die Ausstattung der Küche Aufgabe der Schulträgers oder des OGS-Trägers sei, erklärt Frau Schönemann den Ausschussmitgliedern, dass die Küchen im Grundschulbereich bei Umbaumaßnahmen immer nach aktuellen Erkenntnissen umgestaltet werden. Es gibt hierbei aber keinen festgelegten Standard. Die Automaten werden vom Schulträger angeschafft und bezahlt.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP vom 15.01.2019 zum Thema "Fit in Deutsch - FerienIntensivTraining"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7955/2014-2020

Anfrage:

Inwieweit wird in Bielefelder Schulen während der Schulferien Deutschförderung im Rahmen des Landesprogramms "FIT in Deutsch - FerienIntensivTraining" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler angeboten?

Antwort der Verwaltung:

Das Kommunale Integrationszentrum und das BAJ e.V. haben dazu mitgeteilt, dass das Programm in Bielefeld im Rahmen des Projekts „Angenommen in deiner Stadt“ Am Berufskolleg Tor 6 durchgeführt wird.

Teilnehmerzahlen:

Sommerferien:

83 Teilnehmer\*innen am Ferienangebot insgesamt, davon 63 Anmeldungen für „FIT in Deutsch“; 55 Teilnehmer\*innen haben regelmäßig teilgenommen.

Herbstferien:

57 Teilnehmer\*innen am Ferienangebot insgesamt, davon 36 Anmeldungen für „FIT in Deutsch“; 32 Teilnehmer\*innen haben regelmäßig teilgenommen.

Nächster Kurs:

Der nächste Kurs ist für Sommer 2019 geplant.

Das Angebot ist vom Kommunalen Integrationszentrum den entsprechenden Trägern angeboten worden. Es konnten keine weiteren Träger gewonnen werden.

Frau Schönemann teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass zur Anfrage aus der letzten Sitzung über die Schulaußenanlagenschließungen in der nächsten Sitzung eine Informationsvorlage eingereicht wird.

Herr Schatschneider (Die Linke) und Frau Rammert (BN/Piraten) kritisieren den ihres Erachtens gegebenen Zeitverzug der Beantwortung.

Frau Schönemann erklärt, dass zwar Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss vorliegen, diese aber noch qualitativ aufgearbeitet werden.

Herr Wandersleb (SPD) regt an, sich vorher besser abzustimmen und auch den Jugendhilfeausschuss über die Informationsvorlage zu informieren.

-.-.-

## Zu Punkt 3.4 Anträge

### Zu Punkt 3.4.1 Antrag der Ratsfraktion SPD, der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten zum Thema "Gesundes Schulessen"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7981/2014-2020

Frau Rammert (BN/Piraten), Herr Wandersleb (SPD) und Herr Grün (B'90/Grüne) erläutern für die Koalition den Ausschussmitgliedern ihren Antrag. Ziel sei es, dass in Bielefeld gesundes Mittagessen in der Schule angeboten werde. Dieses Thema müsse grundsätzlich geklärt werden. Es solle für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der frischen Küche gegeben sein. Da nicht an allen Schulen eine neue Küche eingebaut, bzw. umgebaut werden könne, solle die Stadt Quartiersküchen einrichten. Diese sollen auch als Angebot für den offenen Ganztags- und Kindertagesstätten gelten. Somit würde man an Transportwegen sparen. Das Essensgeld solle in regionale Produkte und nicht in die Transportwege investiert werden. Auch müsse man generell die Frage des Preises klären und eventuell das Essen bezuschussen.

Weiterhin plädieren sie für ein einfacheres Bestellsystem und Umsetzung eines „Live Feedbacks“. Dies solle als Anstoß gesehen werden. Ihnen sei bewusst, dass die Umsetzung Zeit beanspruche. Auch müsse die Finanzierung noch geklärt werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Pause (Stadtelternrat), Frau Röder (Behindertenbeirat), Herr Schliffer (FDP), Herr Kleinkes (CDU), Herr Bauer (SPD), Herr Schatschneider (Die Linke) und Herr Krollpfeiffer (BfB).

Die Ausschussmitglieder erklären unisono ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Allen sei bewusst, dass dies ein wichtiges Thema für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sei. Die Verwaltung solle offen über das Konzept beraten, wobei die frische Küche Priorität habe. Allen Ausschussmitgliedern sei die Frage des Preises bewusst. Man müsse den möglichen Elternbeitrag auch von Quartier zu Quartier unterschiedlich sehen. Dies sei aber zurzeit zweitrangig, da erst einmal über die Umsetzung beraten werden müsse. Es müsse auch genug Zeit und Platz für das Mittagessen vorhanden sein, daher müsse man auch die bauliche Infrastruktur beachten.

Der Stadtelternrat begrüßt den Antrag. Die Eltern seien auch bereit, für gutes Essen mehr zu bezahlen. Herr Pause auch die Stadt als Arbeitgeber der Quartiersküchen ins Spiel.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass die Infrastruktur und der Betrieb erhebliche Summen kosten. Auch gibt es verschiedene Formen der Essenszubereitung (Cook&Chill, Cook&Serve und Cook&Hold).

Nach der Diskussion ergeht sodann folgender

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der nachfolgenden Eckpunkte unter Einbeziehung des Ernährungsrates ein Konzept für gesundes Schulessen in Bielefeld zu entwerfen und dieses dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Bestandsanalyse im Hinblick auf die derzeitige Struktur der Mittagsverpflegung.
- Formulierung inhaltlicher Standards für das Essen an Bielefelder Schulen, insbesondere Konkretisierung und Operationalisierung von gesund, überwiegend regional, saisonal, frisch sowie dem überwiegenden Einsatz von Produkten aus biologischem Anbau. Dabei sollen die Kriterien der „Klimagesunden Schulküche“ greifen.
- Als organisatorisches Modell soll mittelfristig die Cook & Serve (Frischküche) in Form einer Quartiersküche eingeführt werden, von der aus jeweils bis zu 4 oder 5 Schulen beliefert werden.
- Aufzeigen der baulichen und technischen Voraussetzungen (Flächenbedarf, Küchentechnik), die für eine Quartiersküche sowie die frisch zu beliefernden Ausgabeküchen entstehen.
- Prüfung vorhandener Kücheninfrastruktur im Hinblick auf die Umsetzbarkeit als Quartiersküche, wobei Optionen für Kooperationen mit vor Ort bestehenden Küchen auch außerhalb von Schule einzubeziehen sind.
- Bei Schulneubauten ist der Einbau von Cook & Serve (Frischküchen) einzuplanen; vorhandene Küchen sollen für das Konzept der Frischküche ertüchtigt bzw. umgebaut werden.
- Ausmaß städtischer Investitionen für Quartiersküchen einschätzen und Einbeziehung von Förderprogrammen durch Dritte (z. B. Bund/Land) prüfen.
- Einschätzung eines Abgabepreises zum Konzept des Cook & Serve, die die Kriterien für ein *gesundes, frisches, überwiegend regionales und saisonales Essen* erfüllt.
- Mischfinanzierung des gesunden Mittagessens aus einem Elternhöchstbeitrag (3,50€) sowie einem städtischen Zuschuss, der die Differenz von Elternbeitrag zum Abgabepreis ausgleicht. Die laufenden Belastungen für den Haushalt sind darzulegen.
- Vorschlag für ein Bestellsystem, das ohne großen Aufwand flexible Bestellungen durch Kinder bzw. Eltern ermöglicht und die Vorlaufzeiten eines Caterers bei der Zubereitung durch eine Frischküche berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 3.5

#### Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor, welche von Frau Schönemann vorgetragen wird:

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für 2018 bis Ende Dezember insgesamt **556** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: **194** Kinder  
Sek I: **255** Kinder und Jugendliche  
Sek II: **111** Jugendliche

In der Primarstufe waren zum Stichtag 31.12.2018 7 Kinder und in der Sek I 13 Kinder und Jugendliche im Vermittlungsprozess des KI. In der Sek II waren zum Stichtag 31.12.2018 9 Jugendliche im Vermittlungsprozess der REGE.

#### **Kleine Jahresbilanz**

Die SuS der Primarstufe und SEK1 verteilten sich dabei über 50 Nationen, die häufigsten (> 1%) sind:

Irak	28,73%
Arabische Republik Syrien	9,43%
Bulgarien	7,68%
Italien	7,24%
Griechenland	5,26%
Deutschland	5,26%
Rumänien	3,29%
Kroatien	2,19%
Polen	2,19%
Ungarn	2,19%
Türkei	1,97%
ehem. jug. Republik Mazedonien	1,97%
Kosovo	1,97%
Serbien	1,75%
Spanien	1,54%
Bosnien und Herzegowina	1,54%
Russische Föderation	1,32%

#### **Aktuelle Abfragen der Bezirksregierung**

Die im November für die Bezirksregierung Detmold von der Generale Integration durchgeführte **Datenerhebung zur Versorgung „neu zugewandelter SuS mit aktuellem Deutschförderbedarf“** ergab

#### **für die Grundschulen:**

- 30 und mehr neu zugewanderte Kinder meldeten die Volkening- (30), die Brüder-Grimm- (36), die Bückardt- (37) und die Vogelruthschule (50).
- Keine neu zugewanderten Kinder meldeten die Grundschule Babenhäuser und die privaten Grundschulen.

- 11 Grundschulen meldeten Kinder zur Alphabetisierung.

**für die SEK1-Schulen:**

- Verteilung nach Schulformen: Hauptschulen (106), Realschulen (264), Gesamtschulen (82), Gymnasien (141) und Förderschulen (13).
- 54 SuS werden dabei auf 9 SEK1-Schulen alphabetisiert, hier besonders in der Brodhagenschule (17), der Realschule Brackwede (16), der Gesamtschule Quelle (8) und die Realschule Senne (4).

**für die Berufskollegs:**

- Von den 306 SuS in innerer Differenzierung (Einzelintegration) meldete das CSB Handwerk/Technik **179 SuS**.
- Von den 409 SuS in vollständig äußerer Differenzierung (IFK) meldete das Tor 6 **196 SuS**.
- Alle 84 SuS zur Alphabetisierung werden im Tor 6 unterrichtet.

Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

	Schulamt REGE		Schulamt REGE		Schulamt REGE		Schulamt REGE		Schulamt REGE		Schulamt							Schulamt									
	Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-Ländern	Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE	bestätigte Beschulungsvorschläge	SuS im Vermittlungsprozess	freie Plätze	eingeriichtete Sprachfördergruppen (SFG), Klassen zur vorübergehenden Beschulung (KvB) und internationale Förderklassen (IFK) an öffentlichen Schulen							eingeriichtete SFG/KvB/IFK an privaten Schulen														
	Primarstufe	SEK I	SEK II	Primarstufe	SEK I	SEK II	Primarstufe	SEK I	SEK II	Primarstufe in Regelklassen / SFG	SEK I in KvB und SFG	SEK II in IFK	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Weiterbildungsgänge	Berufskollegs	gesamt	Gymnasien	Berufskollegs	gesamt			
Jan 18	20	15	14	30	30	18	14	23	0	12	23	27	461	94	??	24	12	23	8	11	2	6	16	102	2	14	16
Feb 18	18	36	2	13	25	4	30	24	18	13	26	11	482	67	??	24	12	23	8	11	2	6	16	102	2	14	16
Mär 18	20	24	7	16	26	5	10	29	0	17	32	13	???	74	??	24	12	23	8	11	2	6	16	102	2	14	16
Apr 18	6	9	5	13	17	5	16	22	6	2	21	11	1.084	55	??	24	12	23	8	11	2	6	16	102	2	14	16
Mai 18	15	10	7	12	6	6	16	17	8	7	10	12	1.053	36	??	24	12	23	8	11	2	6	16	102	2	14	16
Jun 18	19	13	13	7	13	12	8	5	3	10	19	28	1.046	36	??	24	12	23	8	11	2	6	16	102	2	14	16
Juli 18	10	25	12	12	22	12	3	3	2	16	35	28	1.001	256	??	24	12	23	8	11	2	6	16	102	2	14	16
Aug 18	17	34	11	23	32	12	30	24	35	5	20	10	858	235	??	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	12	14
Sep 18	19	30	9	16	24	5	45	39	1	4	13	9	848	206	??	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	12	14
Okt 18	30	30	10	17	30	8	14	28	15	18	17	2	832	184	??	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	12	14
Nov 18	17	20	8	17	19	6	36	25	1	7	18	6	788	167	??	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	12	14
Dez 18	3	9	13	8	11	9	17	22	0	7	13	9	794	153	??	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15
übrige Gesamtwerte 2018	194	255	111	184	245	102	239	261	89																		

Auf die Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer (BfB) erklärt Frau Schönemann, dass die Datenerhebung durch die Bezirksregierung in Detmold erfolgt sei.

Frau Adilovic (Integrationsrat) bittet Frau Schönemann, die Daten auch dem Integrationsrat zur Verfügung zu stellen. Frau Schönemann wird diesbezüglich beim Schulamt für die Stadt Bielefeld anfragen.

---

**Zu Punkt 3.6**

**Weiterführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Verein Tabula eV. zur Verstetigung und Vertiefung des Projektes „Alle Kinder mitnehmen“ ab 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7890/2014-2020

Frau Beckmann (Amt für Schule, Bildungsbüro) erläutert den Ausschussmitgliedern anhand der Beschlussvorlage das Projekt „alle Kinder mitnehmen“.

Ein aktives Bündnis (Tabula e.V., Universität Bielefeld, Stadt Bielefeld – Bildungsbüro, Kompetenzteam Bielefeld) hat zusammen das Gesamtkonzept „Alle Kinder mitnehmen“ erarbeitet und in den letzten Jahren weiterentwickelt. Es soll Kinder und Jugendliche unterstützen, die auf Grund ihrer sozialen Herkunft geringere Bildungschancen haben als andere.

Die Bündnispartner sehen ihre Aufgabe darin, bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler nicht nur im Bereich Schule gezielt individuell zu fördern und zu unterstützen, sondern sich auch für die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Das Konzept basiert auf drei Säulen: Individuelle Begleitung durch Ehrenamtliche und Studierende, Ferienangebote und Unterrichts- und Schulentwicklung ("Werkstatt Individualisierung").

Auf Herrn Krollpfeiffers (BfB) Nachfrage bezüglich der Auswahl der Schülerinnen und Schüler erklärt Frau Beckmann, dass sich die Schulen bewerben und aus den Reihen ihrer Schülerschaft dann die jeweiligen Schülerinnen und Schüler benennen. Weiterhin möchte Herr Krollpfeiffer wissen, ob schon von der Fakultät, welche das Projekt begleitet, Informationen ausgewertet worden seien. Frau Beckmann teilt dem Ausschuss mit, dass eine Auswertung wohl im Sommer vorliegen und diese einen 5-Jahres Zeitraum abdecken werde.

Herr Schlifter (FDP) möchte gerne den Zuschuss der Stadt geklärt wissen. Frau Beckmann weist darauf hin, dass hier eine Mischfinanzierung vorliegt. Auch Stiftungen bezuschussen dieses Projekt.

Frau Viehmeister (SPD) betont in diesem Zusammenhang, dass grundsätzlich ganz viel ehrenamtliche Arbeit in dieses Projekt fließen würde.

Frau Schönemann pflichtet Frau Viehmeister bei. Sie merkt an, dass die Ferienschule nur durch den städtischen Zuschuss und ehrenamtliche Arbeit funktioniert.

Herr Dr. Witthaus hebt hervor, dass durch die Kooperationsvereinbarungen mit vielen Schulen in der Stadt das Geld in diesem Projekt gut und effektiv investiert ist.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dass die für die Weiterführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Tabula eV. zur Verstetigung und Vertiefung des Projektes „Alle Kinder mitnehmen“ benötigten HH-Mittel in Höhe von jährlich 50.000 € auch für die HH-Jahre 2020-2023 zur Verfügung gestellt werden.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-



### Zu Punkt 3.7

### **Bielefeld macht Schule für die Zukunft hier: Neuausrichtung des Arbeitsauftrages an die Verwaltung**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7827/2014-2020

Herr Dr. Witthaus und Frau Schönemann erläutern die Neuausrichtung des Arbeitsauftrages an die Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Umsetzung des Arbeitsauftrages sowohl die Fachverwaltung zu beauftragen als auch den Schul- und Sportausschuss strukturiert zur Information und zur Beschlussfassung über Teilergebnisse zu beteiligen. Dafür sollen die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion (AG SEP) und der neu zu etablierende Beirat SEP-MEP regelmäßig in einem dialogischen Prozess in die Arbeitsphasen einbezogen werden und Empfehlungen für den Schul- und Sportausschuss und die Weiterarbeit in der Verwaltung geben. Die schulischen Akteure werden auch als Mitglieder der AG SEP kontinuierlich beteiligt.

Die AG SEP und der SSA haben sich mit den Rahmenbedingungen für eine inhaltlich Vergabe befasst und sehen die sich abzeichnenden Zeitvorgaben vor dem Hintergrund der zu treffenden Entscheidungen für die gesamtstädtische Schulentwicklungsplanung nicht für vertretbar an. Zudem wurde festgestellt, dass auch nach Vorliegen der Ergebnisse zum Beschluss vom 23.1.2018 die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung einer laufenden Weiterentwicklung und Evaluierung bedarf, so dass das Gesamtthema entsprechend in der Fachverwaltung durch Experten entwickelt und verankert werden soll. Die bisherige Aufgabenwahrnehmung in der Fachverwaltung zur anlassbezogenen SEP müsse erweitert und verstetigt werden.

Um eine größtmögliche Transparenz sicher zu stellen und die Grundlage für eine breite Akzeptanz der (Teil-)Arbeitsergebnisse in der Bildungsregion Bielefeld zu erreichen, wird vorgeschlagen, diese prozessbegleitend in öffentlichen Foren und in einer Konferenz – vergleichbar der Bildungskonferenz - zur Diskussion zu stellen.

Auf Grundlage der Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses vom 23.1.2018 ergeben sich Meilensteine für die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung des § 80 Abs. 1 und 2 Schulgesetz NRW und für ein Konzept zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen in kommunaler Trägerschaft inklusive einer Neufassung des Medienentwicklungsplanes.

In der Sitzung des SSA am 20.11.2018 wurde deshalb diskutiert, die bisher geplante externe Beauftragung nicht weiter zu verfolgen und stattdessen - aus haushaltstechnischen Gründen zunächst überplanmäßige - Stellen im Amt für Schule einzurichten. Die externe Expertise soll über einen Beirat einbezogen werden, der mit ausgewiesenen Sachverständigen die Arbeit der Verwaltung begleitet und die Themenbereiche Ganztags, Digitalisierung und Medienentwicklung, Heterogenität, Integration, Migration, Inklusion und großstädtische Entwicklungen umfasst. Aufgrund der bildungspolitischen Bedeutung dieser zentralen Themen soll die Zu-

sammensetzung des Beirates im Schul- und Sportausschuss beschlossen werden

Zur Erstellung eines ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes und eines Digitalisierungskonzepts einschließlich eines Medienentwicklungsplanes ist es erforderlich, zusätzliche Stellen im Amt für Schule einzurichten. Nach jetzigem Stand werden hierfür 1,5 Stellen für die Gesamtkoordination und die SEP benötigt, eine weitere 0,5-Stelle für das Digitalisierungskonzept einschließlich Medienentwicklungsplan.

Zu diesem TOP stellen die CDU-Ratsfraktion und die FDP-Gruppe folgenden **Antrag**:

*„1. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zum Vollzug des Beschlusses des SSA vom 23.01.2018 „Bielefeld macht Schule für die Zukunft“ wird vorangetrieben und durch Aufteilung in die folgenden drei Arbeitspakete beschleunigt:*

• Paket 1: *„Quantitative SEP“ Ziel ist die Festlegung der Anzahl benötigter Zügigkeiten je Schulform und Bezirk abgeleitet aus Prognosen zur Schülerzahlentwicklung und fortgeschriebenem Wahlverhalten. Diese quantitativen Anforderungen werden die gegenwärtigen Kapazitäten, die Ausbaumöglichkeiten und potenziellen Standorten neuer Schulen gegenübergestellt. Ergebnis ist ein Ausbauplan, um die Versorgung mit ausreichend Schulkapazität sicherzustellen.*

• Paket 2: *„Qualitative SEP“ Erarbeitung eines Zielkonzepts „Bielefeld macht Schule für die Zukunft“ inkl. Zielvorstellung zur räumlichen Gestaltung von Schulen und Ausstattungsstandards vor dem Hintergrund geänderter pädagogischer Konzepte und den Anforderungen von Inklusion, Digitalisierung, Heterogenität, Migration und Integration sowie der quartierlichen Entwicklung)*

• Paket 3: *„MEP“ Erarbeitung eines Konzeptes zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen inkl. Neufassung des Medienentwicklungsplanes*

*2. Die Pakete 2 und 3 werden unter Bezugnahme auf den Beschluss des SSA vom 23.01.2018, extern vergeben. Die Verwaltung bereitet eine separate Vergabe von zwei Gutachten vor und aktualisiert den Zeitplan unter der Annahme, dass keine europaweite Ausschreibung erfolgen muss. Spätestens in seiner Sitzung am 07.05.2019 soll der SSA den Ausschreibungstext für den SEP und den MEP beschließen: Die Vergabeentscheidung für MEP und SEP soll der SSA danach schnellstmöglich beschließen/empfehlen.*

*3. Zur Bearbeitung der „Quantitativen Schulentwicklungsplanung“ (Paket 1) und zur Begleitung der Pakete 2 und 3 im Sinne einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung werden 2,0 Stellen beim Amt für Schule - aus haushaltstechnischen Gründen zunächst überplanmäßig - zum Haushalt*

*2019 eingerichtet. Die Stellen sollen zur Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung und zur Verstetigung einer ganzheitlichen SEP und MEP und unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von Fachkräften für die Stadt Bielefeld/Amt für Schule, ab dem Haushalt 2020/21 dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen werden.*

4. In Ergänzung zu Ziffer 5 des Beschlusses des SSA vom 23.01.2018 „Bielefeld macht Schule für die Zukunft“ wird die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung um einen gemeinsamen Beirat für die „Qualitative SEP“ erweitert, der mit externen Fachleuten besetzt wird. Er begleitet die Arbeit der AG SEP und bringt sich vor allem bei der Umsetzung des Gutachtens zur „Qualitativen SEP“, bei der Konzeption und Umsetzung der Beteiligung der Öffentlichkeit und bei der Zusammenführung aller drei Arbeitspakete ein. Die Erstellung des Medienentwicklungsplans wird durch einen Unterausschuss des SSA begleitet.

5. Durch die Besetzung des Beirates ist zu gewährleisten, dass im Prozess zur Erarbeitung einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (SEP) und eines Konzeptes zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen inkl. Neufassung des Medienentwicklungsplanes (MEP) zentrale Themen in der Schulentwicklung, wie Ganztag, Digitalisierung und Medienentwicklung, Heterogenität, Integration, Migration, Inklusion, Stadtentwicklung und Investitionsprogramme einbezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur personellen Besetzung des Beirates zu erarbeiten und dem Schul- und Sportausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Der SSA empfiehlt und der Rat beschließt den Investitionsbedarf zur quantitativen Bedarfsdeckung (Ergebnis Arbeitspaket 1) in den jeweils ersten Sitzungen nach der Sommerpause 2019, den neu aufgestellten Medienentwicklungsplan im Juni 2020 und den aus den Arbeitspaketen 1 und 2 zusammengeführten Schulentwicklungsplan (SEP) „Bielefeld macht Schule für die Zukunft“ spätestens in seiner jeweiligen letzten Jahresschlusssitzung 2021.

**Begründung:**

Die umfangreichere Einbindung externen Sachverständigen ist bei den Themen zukünftiger pädagogischer Anforderungen und der Medienentwicklungsplanung notwendig, wie auch der Rat der Stadt Bielefeld durch seine einstimmige Zustimmung zum Ursprungsbeschluss „Bielefeld macht Schule für die Zukunft“ dokumentiert hat. Eine Aufteilung der umfangreichen Aufgaben zur parallelen Bearbeitung und späteren Zusammenführung vereint die beiden Ziele einer schnelleren Ergebniserstellung und der Einbindung externer Expertise. Die dringend notwendige Feststellung des räumlichen Investitionsbedarfs kann durch zusätzliche Stellen verwaltungsintern erfolgen, ohne auf Know-how in den Bereichen MEP und SEP verzichten zu müssen.“

Herr Kleinkes (CDU) begründet dem Ausschuss den Antrag der CDU und FDP mit den Zweifeln seiner Partei und der FDP an der Arbeit der Schulverwaltung. Diese habe es seines Erachtens ein Jahr lang nicht geschafft, eine Ausschreibung vorzunehmen. Ihm sei klar, dass die Schulverwaltung unterbesetzt sei. Nun aber würde diese zu seiner Überraschung behaupten, dass sie es doch ohne externe Hilfe schaffen würde. So habe Herr Müller (Leiter Amt für Schule a.D.) dem Ausschuss im Januar 2018 mitgeteilt, dass die Schulverwaltung sich personell außer Stande sähe, diese Aufgaben zu übernehmen und man daher einen externen Sachverständigen bräuchte.

In Bielefeld würden in naher Zukunft 22 – 25 Mehrklassen benötigt und die Schulverwaltung wolle die Mehrarbeit mit zwei zusätzlichen Stellen

auffangen. Er und seine Partei glaubten nicht, dass dies mit Bordmitteln zu erreichen sei.

Auch sei nicht klar, wer in dem externen Beirat sitzen solle.

Dies sei ein zu wichtiges Thema für Bielefeld. Seit 30 Jahren würde nur anlassbezogene Schulpolitik betrieben. Dies solle nun geändert werden und ein Erfolg müsse erzielt werden. Er sei sich aber nicht sicher, ob dieser durch die Schulverwaltung realisiert werden könne und ob das Sitzungsvolumen von geplanten 31 Sitzungen von der Politik umsetzbar sei.

Im Anschluss an die Erläuterungen der Anträge entsteht eine Diskussion. An dieser beteiligen sich Frau Rammert (BN/Piraten), Herr Schlifter (FDP), Herr Pause (Stadtelternrat), Herr Wandersleb (SPD), Herr Grün (B'90/Grüne), Herr Schatschneider (Die Linke), Frau Röder (Behinderterbeirat), Herr Kleinkes (CDU), Herr Krollpfeiffer (BfB), Frau Schönmann und Herr Dr. Witthaus.

Laut Frau Rammert (BN/Piraten) sei der Antrag der CDU und FDP nur ein „copy and paste“ der Beschlussvorlage. Eine bloß deutschlandweite Ausschreibung würde nur einen minimalen zeitlichen Vorteil bringen. Sie wird daher den Antrag der CDU und FDP ablehnen und der Beschlussvorlage der Verwaltung folgen.

Hierüber zeigt sich Herr Schlifter (FDP) enttäuscht. Der Antrag von CDU und FDP enthalte durchaus Unterschiede zur Beschlussvorlage der Verwaltung. Er betont, dass das vorgeschlagene Verfahren der CDU und FDP schneller sei. Bisher würde immer nur abgewartet und anlassbezogen gearbeitet. Abwarten sei für ihn nicht die richtige Strategie. Es müsse gehandelt werden, da sich Bielefeld aufgrund des Raumbedarfes auf einen Schulnotstand zu bewegen würde. Die Deckung des Platzbedarfs für Schulen müsse in Bielefeld Priorität haben.

Zum Einwand von Herrn Pause (Stadtelternrat), dass ein Zeitraum von zwei Jahren zu lang für eine Datenerhebung sei und eine umfangreiche Elternbefragung stattfinden solle, entgegnet Frau Schönmann, dass man die vorhandenen Zahlen von den Geburten- und Schülerzahlen ableiten kann. Ebenfalls wird es Gespräche und Konferenzen mit allen Beteiligten geben. Eine weitergehende Befragung der Elternschaft ist möglich.

Herr Wandersleb (SPD) betont, dass die Schulverwaltung mehr Stellen benötige. Die Aussage von Herrn Müller sei auf den damaligen Personalstand der Verwaltung gemünzt. Durch die zwei Mehrstellen wäre Personal für diese Aufgabe vorhanden.

Auch er könne dem Antrag der CDU und FDP nicht folgen. Man könne nicht erst einmal bauen und dann schauen, ob dies ausreichend sei. Man müsse Anmeldezahlen und Anmeldeverhalten abwarten und diese zusammen mit dem INSEK-Programm betrachten.

Weiter berichtet er davon, dass die Stadt Köln für die Schulentwicklungsplanung ein eigenes Amt und die Stadt Leipzig fünf Stellen besäßen. Eine neutrale Expertise würde, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, durch den Beirat mit externen Experten gewährleistet. Der Beirat, den die CDU und FDP vorschlugen, sei seiner Meinung nach eher eine Arbeitsgruppe. Auch könne man sich nicht auf den Zeitplan der CDU und FDP einigen, da die Schulentwicklungsplanung Zeit in Anspruch nehmen werde. Seiner Meinung drehe es sich auch um die Frage, wie die zukünftige

Schule aussehe. Daher werde die SPD dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Grün (B'90/Grüne) hebt hervor, dass nur einige Städte keine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung betreiben würden. Es wäre nun wichtig, eine Schulentwicklungsplanung für alle Schulen für die Zukunft zu gestalten und nicht wie in der Vergangenheit, nur anlassbezogen für einzelne Schulformen. Externer Sachverstand sei ebenfalls wichtig, dieser würde durch den eingebundenen Beirat vorliegen. In der AG SEP habe die Politik gesehen, wie schwierig ein Ausschreibungsverfahren sei. Daher solle man die Neuausrichtung durch die Verwaltung, mit ihren zwei neugeschaffenen Stellen für die Schulentwicklungsplanung durchführen lassen.

Er und seine Partei würden daher ebenfalls für die Beschlussvorlage der Verwaltung stimmen.

Auch Herr Schatschneider (Die Linke) zeigt sich verwundert darüber, dass die Schulverwaltung nun die Schulentwicklungsplanung aus eigenen Mitteln leisten könne. Vor einem Jahr wurde die Schulentwicklungsplanung beschlossen, aber nichts sei seiner Auffassung nach passiert. Auch sei seit längerem bekannt, dass Klassenräume fehlten. Es müsse daher kurzfristig gehandelt werden. Laut Herrn Schatschneider fehlten finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen. Für ihn seien beide Vorlagen nahezu identisch. Sie würden sich im Großen und Ganzen nur bei der Einbringung der externen Expertise unterscheiden. Eine externe Expertise sei aber seiner Meinung nach zwingend. Für ihn sei es am Wichtigsten, eine einvernehmliche Lösung für die Schülerinnen und Schüler zu erzielen.

Frau Röder (Behindertenbeirat) wünscht sich eine Planung im Hause, mit Konferenzen mit allen Beteiligten. Sie sehe zwar den Zeitplan der Verwaltung kritisch, befürworte ihn aber.

Herr Schlifter (FDP) teilt zum gemeinsamen Antrag mit der CDU mit, dass der darin vorgeschlagene Investitionsplan eine vorbereitende Arbeit sei, auf dem man aufbauen könne. Die Raumplanlösung müsse seiner Auffassung nach Vorrang haben. Dies geschehe im Antrag der CDU und FDP bereits im Sommer 2019, bei der Beschlussvorlage der Verwaltung müsse man bis Ende 2020 warten.

Herr Dr. Witthaus erläutert daraufhin, dass die Kapazitätsberechnung die eine, die qualitative Schulentwicklungsplanung aber die andere Sache ist. Man muss sich klar machen, wie die Struktur aussieht. Vor Jahren wurden die Hauptschulen ausgebaut, um diese attraktiver zu machen. Dies ist durch Zuschüsse des Landes geschehen, dies habe aber dennoch keine Perspektive für Hauptschulen geschaffen. Man muss vielmehr das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler abwarten. Es gibt in Bielefeld nun drei neue Schulen in der Sekundarstufe I, die Rückkehr zu G9 an den Gymnasien und die Entwicklung der Inklusion. Dies alles muss man berücksichtigen. Sobald die Anmeldeergebnisse vorliegen kann die Verwaltung detaillierter planen.

Herr Kleinkes (CDU) zeigt sich erstaunt über einige Diskussionsbeiträge. Er sei der Auffassung, dass es demjenigen, der der Verwaltungsvorlage zustimme, nichts ausmache, dass die Schulentwicklungsplanung vom

23.01.2018 bis Ende 2018 nicht vorangetrieben worden sei und die Beschlusslage vom 23.01.2018 nunmehr gekippt werde. Auch würde dann nicht beachtet, dass die Schulverwaltung eine Ausschreibung nicht habe umsetzen können und er stellt das notwendige Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses in Frage.

Ihm sei nicht klar, warum sich die Situation geändert habe. Auch fehlen ihm in der Beschlussvorlage die Beteiligung der Eltern und Schüler.

Herr Krollpfeiffer (BfB) stimmt Herrn Wandersleb bei der Analyse des Grundproblems zu. Keiner habe den Weitblick um zu sagen, wie die Schule in der Zukunft aussehen werde. Es werden immer wieder unvorhersehbare Themen, wie zum Beispiel Inklusion oder die Flüchtlingsthematik auftauchen. Aber man könne seiner Meinung nach trotzdem die quantitativen Schülerzahlen in deren Verteilung auf die Schulformen in groben Zügen voraussagen. Die Medienentwicklungsplanung könne man parallel über die Schulleitungen recherchieren. Man dürfe nicht auf die technischen Fortschritte warten.

Herr Schlifter (FDP) zeigt sich verärgert über den Stellenanteil bei der Medienentwicklungsplanung. Er teilt mit, dass es immer Faktoren gäbe, die das Schulwahlverhalten beeinflussen würden. Man könne aber trotzdem das Wahlverhalten der Vergangenheit auch jetzt mit den neuen Schulformen für die Zukunft auswerten. Die Verwaltung scheue sich davor, in verschiedene Schulformen zu investieren. Auch könne man nicht bis zur nächsten Wahl warten. Die politische Verantwortung für diesen von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss müsse die Koalition übernehmen.

Zu den Aussagen von Herrn Schlifter entgegnet Herr Dr. Witthaus, dass die unterschiedlichen Szenarien in der zu entwickelnden SEP abzubilden sind.

Herr Grün (B'90/Grüne) pflichtet Herrn Dr. Witthaus bei. In der Vergangenheit sei auch einzeln entschieden worden, auch weil so Zuschüsse sowie Investitionen akquiriert werden konnten. Nun aber müsse man die Gesamtplanung für Bielefeld vorantreiben, daher benötige man verlässlichen Zahlen.

Bezüglich der politischen Verantwortung teilt Herr Wandersleb (SPD) Herrn Schlifter mit, dass ihm diese sehr wohl bewusst sei. Er unterstellt Herrn Schlifter, dass er mit diesem Thema Wahlkampf betreiben wolle. Weiterhin führt er aus, dass in Bielefeld Schulbau betrieben werde. So zählt er die Hellingskampfschule, die Martin-Niemöller-Gesamtschule und die Realschule am Schlehenweg auf. Auch würde keine Realschule vernachlässigt und Elternmeinungen seien stets mit berücksichtigt worden. Beim Thema Bordmittel könne man nicht einfach sagen es geht oder es geht nicht. Der Inhalt des Beschlusses vom 23.01.2018 könne mit der Beschlussvorlage der Verwaltung weiterhin umgesetzt werden.

Herr Schlifter (FDP) weist noch einmal daraufhin, dass die rein qualitative Planung ein Basisszenario sei. Daher könne man die Planung schon jetzt vorantreiben und diese unterwegs noch anpassen.

Seine Enttäuschung über die Verwaltung bringt Herr Kleinkes (CDU) nochmals zum Ausdruck, da diese in der Angelegenheit der Schulentwicklungsplanung seiner Meinung nach ein Jahr lang nichts unternommen habe. Für ihn spiele es keine Rolle, welche Partei den Antrag gestellt habe, er wolle zu diesem Thema keinen Wahlkampf. Er stellt den Unterschied der externen Beratung in den Vordergrund. Bei dem Antrag der CDU und FDP gäbe es einen sachverständigen externen Berater, bei der Verwaltungsvorlage wäre dies der externe Beirat. Weiterhin äußert er, die Schulverwaltung müsse sich an diesem Beschluss und dessen Ausführung messen lassen. Zum Abschluss betont Herr Kleinkes, dass man auch jetzt die Personen beteiligen müsse, welche auch beim Beschluss vom 23.01.2018 beteiligt worden seien. In diesem Punkt stimmt ihm Herr Wandersleb (SPD) zu.

Auf Antrag von Herrn Schatschneider (Die Linke) wird über den Beschlussvorschlag getrennt abgestimmt.

Über den Antrag der CDU und FDP wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 6 Stimmen

dagegen: 10 Stimmen

-mit Mehrheit abgelehnt-

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung ergeht folgender

**Beschluss:**

- 1. Der Auftrag zur Erarbeitung einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (SEP) und eines Konzeptes zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen inkl. Neufassung des Medienentwicklungsplanes (MEP) wird in Abänderung des Beschlusses des SSA vom 23.1.2018 der Verwaltung übertragen.**

dafür: 11 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

- 2. Dafür werden 2,0 Stellen beim Amt für Schule - aus haushaltstechnischen Gründen zunächst überplanmäßig - zum Haushalt 2019 eingerichtet. Die Stellen sollen zur Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung und zur Verstetigung einer ganzheitlichen SEP und MEP und unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von Fachkräften für die Stadt Bielefeld ab dem Haushalt 2020/21 dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen werden.**

3. Die Einbeziehung eines externen Sachverständigenteams erfolgt über einen gemeinsamen Beirat für die SEP und MEP, der mit externen Fachleuten besetzt wird. Er begleitet die Arbeit des Amtes für Schule und kommentiert dialogisch die dort entwickelten Konzepte und Prognosen.
4. Durch die Besetzung des Beirates ist zu gewährleisten, dass zentrale Themen in der Schulentwicklung, wie Ganztags, Digitalisierung und Medienentwicklung, Heterogenität, Integration, Migration und Inklusion einbezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur personellen Besetzung des Beirates zu erarbeiten und dem Schul- und Sportausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Schul- und Sportausschuss befürwortet die geplante Organisation der Zusammenarbeit der beteiligten Gremien und Fachdienststellen. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit bzw. den schulischen Akteuren ist als wichtiger Bestandteil des Prozesses auszugestalten (Anlage 1)
6. Der Schul- und Sportausschuss beschließt den Arbeits- und Terminplan für die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung und das Konzept zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen inkl. Neufassung Medienentwicklungsplan einschließlich Meilensteinplanung/ Zwischenziele (Anlage 2). Der Arbeits- und Terminplan sieht vor, dass der Schul- und Sportausschuss bzw. der Rat Beschlüsse zu Zwischenzielen fasst.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

(Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

---

### Zu Punkt 3.8

### Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7739/2014-2020

Frau Schönemann erläutert den Ausschussmitgliedern anhand der vorliegenden Beschlussvorlage über die Anmeldezahlen und die Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19.

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit der Anzahl der gebildeten Klassen grundsätzlich zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG wurde die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen in Einzugsbereichen mit bil-



dungsrelevanten sozialen Belastungen (vgl. Kommunalen Lernreport 2014, A3-4, S. 36 ff.) durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt.

Diese Verringerung der Eingangsklassengröße soll weiterhin wie im Schuljahr 2018/2019 für Schulen mit Sprachfördergruppen angewendet werden. Durch die geringere Anzahl an Kindern zum Schulbeginn besteht im Verlauf der Grundschulzeit eine verbesserte Möglichkeit, weitere Schülerinnen und Schüler die einen Sprachförderbedarf haben, in die bestehenden Regelklassen zu übernehmen. Fehlende Aufnahmekapazitäten können ansonsten zu Klassenteilungen führen, die im Raumbe-stand oft nicht realisierbar seien.

Zum Schuljahr 2019/20 wurden im regulären Anmeldeverfahren bis heute von insgesamt 3.047 Schulanfängern 2.832 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. 76 Kinder wurden bisher nicht angemeldet. Zusammen mit 477 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifen-dem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, werden im kom-menden Schuljahr 3.309 Kinder die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen. Auf dieser Grundlage dürfen gemäß § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2019/20 maximal 142 Eingangsklassen (= kommunale Klassen-richtzahl) gebildet werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Schlifter (FDP) bezüglich der Vergleiche der Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule und der Brüder-Grimm-Schule und des Überhangs an der Diesterwegschule teilt Frau Schönemann mit, dass an der Brüder-Grimm-Schule kein gemeinsames Lernen möglich ist. Daher rechne man derzeit mit einer Zweizügigkeit. Die Möglichkeit einer Dreizügigkeit halte man sich aber mit dem Beschluss offen. An der Dies-terwegschule könne man aufgrund des Raumangebotes nur eine Zwei-zügigkeit genehmigen. Bei den vorliegenden 76 Anmeldungen stammen 38 aus dem Einzugsgebiet. Aus den restlichen 38 Anmeldungen werden nach rechtlichen Kriterien 18 Kinder ausgewählt.

Herr Blumensaat (CDU) fragt daraufhin nach, auf welche Schulen dann die 20 abgelehnten Kinder verteilt würden. Frau Schönemann erläutert, dass nach Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses die Grundschulen sodann die Ablehnungen verschicken würden. Die Eltern würden durch die Schule beraten, wo möglichst wohnortnahe Schulen mit noch freien Schulplätzen vorhanden seien.

Frau Rammert (BN/Piraten) möchte wissen, ob man nachverfolgen kön-ne, wo die fehlenden Kinder an der Bückardtschule verblieben seien. Dies wird von Frau Schönemann bejaht.

Auf die Frage von Herrn Schlifter (FDP), ob es eine Möglichkeit gebe, die Bückardtschule attraktiver für Eltern und Kinder zu machen, und die Fra-ge von Herrn Pause (Stadtelternrat), ob man die Klassengröße herabset-zen könne, teilt Herr Dr. Witthaus dem Ausschuss mit, dass die Klassen-größe sich nach dem Schulgesetz richtet. An diese Zahl ist man gebun-den. Bezüglich der Attraktivitätssteigerung der Bückardtschule verweist er auf die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses. In dieser wird der neue Lernreport vorgestellt. Herr Dr. Witthaus macht deutlich, dass man an der Südschule eine Dreizügigkeit genehmigt. Die dortige neue

Schulleitung hat intensiv am Schulprogramm gearbeitet mit der Folge, dass viele Kinder, welche ebenfalls einen Migrationshintergrund besitzen, sich deswegen bewusst an dieser Schule angemeldet haben. Diese positive Entwicklung wolle man fördern.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

1. **Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
2. **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2019/20 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
3. **Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
4. **Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.9**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Schönemann unterrichtet den Ausschuss über den aktuellen Sachstand zum TOP 3.8 „Teilnahme Bielefelder Schulen am Schulversuch des Landes NRW Talentschulen“ aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 20.11.2018:

Zurzeit finden die Sitzungen der Auswahl-Jury statt. Insgesamt haben sich 149 Schulen aus Nordrhein-Westfalens vielfältiger Schullandschaft beworben.

Am 02. Februar 2019 findet ein Pressetermin des Ministeriums zu dem Schulversuch „Talentschulen“ statt, an dem die ausgewählten Schulen bekanntgegeben werden.

Schulen und Bezirke werden bereits vorher per E-Mail über eine Zu- oder Absage zur Teilnahme an dem Schulversuch informiert werden.

Die Auftaktveranstaltung der ausgewählten Talentschulen mit den entsprechenden Vertretern findet am 28. März 2019 in Düsseldorf statt. Voraussichtlich handelt es sich um eine halbtägige Veranstaltung.

Weiterhin teilt Frau Schönemann mit, dass die Verwaltung beim Land unter Hinweis auf den gefassten Beschluss schriftlich angefragt hat, ob es bei der Auswahl der Bewerberschulen als Talentschulen durch die Landesjury ein Kriterium sein wird oder sein kann, dass ein fester Mindest-Finanzierungsbetrag durch den Schulträger für jede teilnehmende Schule beschlossen würde und hierzu um Stellungnahme vor Ablauf der Bewerbungsfrist gebeten.

Das Land hat dazu wie folgt geantwortet:

„Bei der Auswahl der Bewerberschulen als Talentschulen wird es kein Kriterium geben, das einen Mindest-Finanzierungsbetrag abfragt. Es sollte aber in Form einer Absichtserklärung deutlich zu erkennen sein, welche geplanten und bereits abgeschlossenen Investitionen getätigt wurden bzw. zukünftig getätigt werden. Die Formulierung *„Mit dem Beschluss sichert der Schulträger zu, dass die für die Durchführung des Schulversuchs notwendigen baulichen Anpassungen bzw. Ergänzungen in der digitalen Infrastruktur und bei Sachausstattungen bereitgestellt werden“* finde ich [Land NRW] an dieser Stelle schon sehr treffend. Sie beinhaltet ebenso eine gewisse Flexibilität auf sich ergebende Investitionen während des Schulversuchs. Die anl. Anlagen 1-3 konkretisieren die geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen.“

-.-.-

---

Lars Nockemann  
Vorsitzender

---

Daniel Seifert  
Schriftführer Schule

---

Arne Middeldorf  
Schriftführer Sport